Nr. 82. Donnerstag, den 13. Juli 1876. 23. Jahrg.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Inserate: Für den Raum einer kleinspalt. Zeile 10 Pf.

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Abonnement vierteljährlich 1 M. 20 Pf. incl. Bringerlohn.

Dieses Blatt ist auch für obigen Preis durch alle Postanstalten zu beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt. Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblattes."

Amtstag

Freitag's, den 14. Juli 1876, von Nachmittags 2 Uhr an

im Gerichtsamtsgebäude Eibenstock.

Schwarzenberg, am 10. Juli 1876.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Bodel. St.

Bekanntmachung.

Das von dem vormaligen Pastor Christian Mann oder Mahn allhier in seinem unterm 7. Januar 1621 errichteten Testamente gestiftete Stipendium für Studirende aus seiner Familie und von seiner Ehefrau Schwester Nachkommen ist anderweit wieder zu verleihen.

Es werden daher von der unterzeichneten Collaturbehörde alle Diejenigen, welche eine Anwartschaft auf dieses Stipendium zu haben meinen und sich um dasselbe zu bewerben Willens sind, hiermit aufgefordert, sich dazu bis

zum 26. August 1876

anzumelden und gleichzeitig durch Urkunden darzuthun, daß sie zu den Mahn'schen Geschlechtsverwandten gehören und actu studentes sind.

Eibenstock, den 29. Juni 1876.

Das Königliche Gerichtsamt und der Stadtrath daselbst

Landrock. Rose. H.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 10. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dasselbe enthält unter Nr. 50: Bekanntmachung, eine Anleihe der Seifersdorfer Papierfabrik betreffend; vom 16. Juni 1876. Nr. 51: Decret, wegen der Concessionirung der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft zum Betriebe der Bahnstrecke von der Sächsisch-Preußischen Landesgrenze bei Schkeuditz bis Leipzig; vom 24. Juni 1876. Nr. 52: Bekanntmachung, die Uebernahme der Sächsisch-Thüringischen Eisenbahn durch den Königlich Sächsischen Staat betreffend; vom 27. Juni 1876. Nr. 53: Bekanntmachung, die Uebernahme der Verwaltung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn durch die Staatseisenbahnverwaltung betreffend; vom 28. Juni 1876. Nr. 54: Landtagsabschied für die Ständeversammlung der Jahre 1875 und 1876; vom 1. Juli 1876 und liegt an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.

Eibenstock, am 10. Juli 1876.

Der Stadtrath daselbst.

Rose, Bürgermeister. Buschm.

Bekanntmachung.

Der Maurerpolier Herr **Oswald Kieß** hier und der Schmiedemeister Herr **Heinrich Hergert** in Sosa beabsichtigen auf dem unter Nr. 818 des Flurbuchs und Folium 746 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Stadt Eibenstock, zwischen der Straße nach Schönheide und der Bahnhofstraße gelegenen Grundstücke eine **chemische Dampfbleich-Appretur-Anstalt** zu errichten.

Wir bringen dies gesetzlicher Vorschrift gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 14 Tagen bei uns anzubringen.

Die Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Blatt ausgegeben worden ist, und ist für alle Einwendungen, die nicht auf Privatrechtstiteln beruhen, ausschließend.

Die zur Beurtheilung der Anlage erforderlichen Unterlagen können an Rathsstelle von Jedermann eingesehen werden.

Eibenstock, am 12. Juli 1876.

Der Stadtrath daselbst.

Rose, Bürgermeister. Buschm.

Ein Kapitel aus der Lohnfrage.

Wie hoch sich Bildung verwerthet, ist eins der interessantesten Kapitel der Lohnfrage; interessant dadurch, daß ein direktes Verhältniß zwischen den Kosten, welche die Herstellung der einzelnen Bildungsgrade verursacht, und dem Lohn, der dadurch erzielt wird, im Allgemeinen durchaus nicht vorhanden ist; und soweit es vorhanden ist, läßt sich irgend ein wissenschaftliches Gesetz daraus nicht ableiten. Wenn die Sozialdemokratie konsequent zu denken verstände, und wenn dies von irgend welchem Interesse für sie wäre, so müßte sie ihre Agitation, statt dieselbe auf den Normalarbeitstag für die rohesten Stufen der Arbeit zu beschränken, wenigstens dahin richten, daß im gesammten Arbeitsgebiete jeder Leistungsfähigkeit ein entsprechender Grad in der Lohnscala gegenüberstände. Von der Volkswirthschaft, welche auf dem entgegengesetzten Standpunkte steht, welche sich nicht um die Leistungsfähigkeit, sondern nur um die positive Leistung zu kümmern hat, wäre ein solches System zwar zu verwerfen, aber sie würde ihm die Anerkennung eines logischen Baues nicht versagen können, und sie würde anerkennen, daß es als Korrektiv für ganz auffallende Mißstände, welche historisch in der Arbeitsgesellschaft erwachsen sind, nicht ohne Werth wäre.

Nicht allein, daß ein direktes Verhältniß zwischen Bildung und Erwerb nicht vorhanden ist, wenn man nicht sagen will, daß in der großen Mehrzahl der Fälle das umgekehrte Verhältniß besteht, so muß man doch zugestehen, daß irgend ein gesetzmäßiges Verhältniß überhaupt nicht zu erkennen ist. Und dies wird um so überraschender, wenn man einzelne Kategorien der Arbeit in sich selbst betrachtet. Nehmen wir z. B. den Stand der Gesellen, Gehilfen und der unmittelbar daran grenzenden Tagearbeiter. Die Kosten der Herstellung der nothwendigen Kenntnisse und Handfertigkeiten ist bei allen diesen nahezu äquivalent. Ihre allgemeine Bildung schließt, so weit das Schulgesetz eine Wahrheit ist, mit demjenigen Grade ab, welcher von der Elementarschule gewährleistet wird, und es ist dies ein ziemlich bestimmter Begriff, mit dem sich rechnen läßt. Die spezifische Fachbildung für dieses oder jenes Gewerbe wird unter durchaus ähnlichen Verhältnissen durch einige Lebensjahre erworben. Die Elementarschule ist heute schon zum großen Theile frei, ein Lehrgeld für die Lehrjahre wird in den seltensten Fällen gezahlt, so daß man wohl annehmen darf, daß die Kosten der Vorbildung sich auf die Ernährung des Kindes bis zum 14. Jahre beschränken, und annähernd, wenigstens relativ, als gleich zu erachten sind. Nach den Lehrjahren beginnt die selbstständige Ernährung, und nun zeigen sich die größten Verschiedenheiten im Lohn, nicht allein aus individuellen Gründen des Arbeiters, nicht aus der Verschiedenheit seiner Leistungsfähigkeit allein, sondern aus den zufällig verschiedenen Preisverhältnissen der ganzen Ka-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id426611373-18760713/1